



## Rückforderung der in der Schweiz belasteten Mehrwertsteuer für ausländische Unternehmen

---

In der Schweiz wird eine Mehrwertsteuer von 8 % auf Gütern und Dienstleistungen erhoben.

Die durch **ausländische Unternehmen** bezahlte Mehrwertsteuer rund um eine **Messe-Beteiligung** kann jedoch zurückverlangt werden, wie z.B. Standmiete, Dienstleistungen der Messe, Messestandbau, Hotel, Mietautos und Verpflegung (50%). Wir empfehlen Ihnen, sofern Sie pro Kalenderjahr mindestens CHF 500.- rückforderbare Mehrwertsteuer haben, sich an die unten erwähnte Stelle zu wenden; diese werden Ihnen die notwendigen Vollmachtsformulare zusenden und Sie über die zu beachtenden Formalitäten informieren.

### Folgende Voraussetzungen sind massgebend:

- Der Gesuchsteller muss seinen Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz nachweisen (mittels Unternehmer/Mehrwertsteuerbescheinigung).
- Das Herkunftsland des Antragstellers muss das „volle Gegenrecht“ gewähren.
- Rückerstattungsbegehren sind innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zu stellen, in dem die Leistungen bezogen werden (30.06 bei den Behörden).
- Rückzahlbare Steuern werden erstattet, wenn deren Betrag in einem Kalenderjahr mindestens CHF 500 erreicht, was bei Zugrundelegung des Normalsatzes steuerbelastete Leistungsbezüge von rund CHF 7'100. inkl. 8 % MWST erfordert.
- Der Gesuchsteller hat einen Vertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz zu bestellen (mittels Antragsformular/Vollmacht).
- Die Belege sind im **Original** einzureichen und müssen die Firmennamen des Leistungserbringers (Lieferant) und des Leistungsbezügers (Antragsteller) enthalten. **Die Rechnungen müssen immer an die Firma adressiert sein.**
- **Ein Zahlungsnachweis der Rechnungsbegleichung (Kopie) ist dem Antrag beizulegen.**
- Ausländische Unternehmen können nur einmal pro Jahr einen Rückerstattungsantrag stellen.

Da eine schweizerische Steuervertretung vorgeschrieben ist, empfehlen wir Ihnen, Ihre Rückerstattungsanträge über eine für die Rückerstattung spezialisierte Firma abzuwickeln. Wir können Ihnen folgende kompetente und zuverlässige Stelle nennen:

**Cash Back VAT Reclaim AG**  
**Alte Steinhauserstrasse 33**  
**CH-6330 Cham**  
**Telefon +41/ (0)41 747 30 00**  
**Telefax +41/ (0)41 747 31 00**  
**E-Mail: [info@cashback.ch](mailto:info@cashback.ch)**  
**<http://www.cashback.ch>**

**Bedingungen:** Keine Grundgebühr; 15 % Kommission auf der rückerstatteten Mehrwertsteuer.

Rückerstattungsanträge können auch über schweizerische Treuhand-Firmen oder über andere gemischte Handelskammern mit Domizil in der Schweiz abgewickelt werden.

**Olma Messen St. Gallen**  
St. Gallen, 10. Mai 2010